

Liebe Eltern,

Datum:

wir freuen uns, dass Sie sich für unser OGS-Betreuungsangebot an der Albert-Schweitzer-Schule interessieren.

Mit diesem Schreiben stellen wir Ihnen alle erforderlichen Anmeldeunterlagen zur Verfügung.

Bitte an das Schulsekretariat zurück!
--

- | |
|--|
| <ul style="list-style-type: none">- Betreuungsvertrag unterschrieben- Datenschutzeinwilligung- Kontaktbogen- Arbeitsbescheinigungen beider Sorgeberechtigten- gelber Zettel der Stadt Kerpen für den Elternbeitrag |
|--|

Bitte beachten Sie, dass die Aufnahme in die OGS in der Rangfolge nachfolgenden Kriterien erfolgt:

1. Geschwisterkinder in der Einrichtung
2. alleinerziehende/r Mutter/Vater
3. nachgewiesene Berufstätigkeit beider Elternteile
4. nach Eingang der Anmeldung

Bitte reichen Sie die Unterlagen schnellstmöglich und vollständig ausgefüllt bis zum 31.1.24 **ausschließlich** im Schulsekretariat ein.

Die **endgültige Bestätigung** für den Betreuungsplatz erhalten Sie **erst nach Aufnahme in der Schule**.

Zu spät eingereichte Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden und werden auf einer Warteliste erfasst. **Es ist kein Betreuungsplatz garantiert.**

Mit freundlichen Grüßen

Schule mit Herz e. V.

**Vertrag über die Teilnahme eines Kindes
an der Offenen Ganztagschule in der Primarstufe
der Schulen der Stadt Kerpen**

zwischen

**Schule mit Herz e.V.
-nachfolgend Träger genannt-
Kölner Str. 7, 50126 Bergheim
als Träger der Offenen Ganztagschule (OGS)
an der**

**Albert-Schweitzer-Schule
Waldstraße 26, 50169 Kerpen
- nachfolgend Träger genannt –**

und

	1. Personensorgeberechtigte/r Mutter	2. Personensorgeberechtigte/r Vater
Name, Vorname		
Geburtsdatum		
	<input type="checkbox"/> gemeinsames Sorgerecht	
(zutreffendes ankreuzen)	<input type="checkbox"/> ich bin allein sorgeberechtigt	<input type="checkbox"/> ich bin allein sorgeberechtigt
Telefon		
Adresse		
Email		
Name des Kindes		
Geboren am		
Folgende Geschwisterkinder besuchen bereits die OGS Name der Geschwisterkinder Geb. Datum Klasse ab dem neuen SJ		
Kreditinstitut		
IBAN		
BIC		
<input type="checkbox"/> Einzugsermächtigung vom oben genannten Konto		<input type="checkbox"/> Überweisung bis jeweils zum 5. eines Monats

§ 1 Aufnahme

Der OGS-Vertrag wird für die Dauer des Schuljahres 2024/2025 abgeschlossen. Er endet hiernach, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Die Parteien können im Rahmen einer durchgeführten Bedarfsabfrage eine Verlängerung dieses Vertrages für jeweils ein weiteres Schuljahr vereinbaren.

§ 2 Elternbeiträge

- (1) Für die Durchführung der außerunterrichtlichen Angebote der OGS erhebt der jeweilige Schulträger Gebühren an die Eltern.
- (2) Schule mit Herz e.V. erhebt lediglich einen Kostenbeitrag an die Eltern für das Mittagessen in der OGS.
- (3) Über die Festsetzung der Elternbeiträge ergeht ein Bescheid durch den jeweiligen Schulträger.

§ 3 Elternbeiträge - Verpflegungskosten/ Essensgeld

- (1) Für das Mittagessen ist zusätzlich zum Elternbeitrag eine monatliche Verpflegungskostenpauschale für **12 Monate** zu entrichten.
Die Höhe der Verpflegungskostenpauschale wird bei vorübergehender Abwesenheit des Kindes oder durch eine vorübergehende Schließung der Einrichtung nicht beeinträchtigt.
Die Verpflegungskostenpauschale in voller Höhe ist auch für Geschwisterkinder zu entrichten.
- (2) **Die derzeitige monatliche Verpflegungskostenpauschale beträgt für jedes Kind 79,00 €.** (Änderungen vorbehalten)

Die Verpflegungskostenpauschale ist jeweils zum 05. eines Monats im Voraus zu entrichten.
Die Zahlung ist vorzunehmen auf das Konto des Trägers bei der Kreissparkasse Köln:

IBAN: DE69 3705 0299 0142 2723 69, **BIC:** COKSDE33

Verwendungszweck: 50000/ Essensgeld/ (Angabe: NAME KIND/ Angabe: MONAT)

Mit der Angabe einer Bankverbindung auf der ersten Vertragsseite erklären sich die Eltern mit der Zahlung per Bankeinzug einverstanden. Die Einzugsermächtigung ist jederzeit widerrufbar.

§ 4 Öffnungszeiten

Die Offene Ganztagschule ist in der regulären Schulzeit in den Räumen, die der Schulträger zur Verfügung stellt, Montag bis Freitag unter Einschluss der Unterrichtszeiten bis 16:00 Uhr geöffnet.

§ 5 Ferien- und Schließzeiten

- (1) Die OGS bleibt an gesetzlichen Feiertagen, an Rosenmontag, in drei aufeinander folgenden Wochen in den Sommerferien und in den Weihnachtsferien geschlossen.
Ferner kann auf Anordnung des Gesundheitsamtes oder aus anderen zwingenden Gründen die OGS geschlossen werden. Über eine notwendige Schließung zu anderen Zeiten wird/ werden der/ die Erziehungsberechtigte(n) möglichst frühzeitig benachrichtigt.
- (2) Die Ferienbetreuung kann an anderen Standorten des Schulträgers erfolgen.
- (3) Ein Anspruch auf Beitragserstattung besteht bei geplanten Schließzeiten nicht. Dies gilt ebenso bei ungeplanten, nicht im Verantwortungsbereich des Trägers liegenden, Schließzeiten.

§ 6 Ziele und Inhalt der Offenen Ganztagschule (OGS)

- (1) Die Kinder sollen im Rahmen der OGS Bildung, Erziehung und Betreuung erfahren. Neben der Anregung zu musischer, gestalterischer und sportlicher Betätigung werden die Kinder in der OGS zur Selbstständigkeit und zu eigenverantwortlichem Handeln ermuntert. Alle Kinder sollen zu rücksichtsvollem und tolerantem Umgang miteinander geführt werden.

§ 7 Teilnahmepflicht an der OGS; Haftung

- (1) Das in der OGS angemeldete Kind ist zur Teilnahme an den Angeboten im Rahmen der OGS bis **mindestens 15.00 Uhr** verpflichtet.
- (2) Die Aufsichtspflicht der OGS beginnt mit der Übernahme des Kindes durch die Mitarbeiter/innen der Einrichtung und endet mit der Übergabe an die/den Erziehungsberechtigte/n bzw. bei Antritt des Nachhauseweges. Bei gemeinsamen Veranstaltungen mit Kindern und Erziehungsberechtigten innerhalb und außerhalb der OGS obliegt die Aufsichtspflicht der/dem/den Erziehungsberechtigte/n.
- (3) Das Kind ist auf dem direkten Hin- und Rückweg in der gesetzlichen Unfallversicherung versichert. Etwaige Unfälle sind sofort dem Träger zu melden.

Auch tritt die gesetzliche Unfallversicherung ein, falls das Kind sich während des Aufenthaltes in der Einrichtung oder bei Veranstaltungen der OGS verletzt.

- (4) Das Hinbringen und Abholen des Kindes liegt im Verantwortungsbereich der/ des Erziehungsberechtigten. Mit dem Träger ist schriftlich zu vereinbaren, von wem das Kind abgeholt wird oder ob es ohne Begleitung nach Hause entlassen werden kann.
- (5) Es besteht ein Haftungsausschluss für Sachschäden an mitgeführten privaten Gegenständen, wie Brillen, Kleidungsstücke, Spielzeug. Im Übrigen gelten die Regeln der Schule.

§ 8 Erkrankungen/ Notfälle

- (1) Erkrankte Kinder dürfen die OGS nicht besuchen. Über akute ansteckende Krankheiten im familiären Bereich ist der Träger unverzüglich zu informieren.
Nach Kinderkrankheiten wie Mumps, Masern, Keuchhusten, Windpocken, Röteln etc. oder Krankheiten im Sinne des Infektionsschutzgesetzes wie Krätze, Läuse, Salmonellen etc., darf die OGS nur nach einer ärztlichen Bescheinigung wieder besucht werden.
- (2) Tritt bei einem Kind eine Erkrankung oder ein Verdacht auf eine Erkrankung in der Einrichtung auf, werden dessen Erziehungsberechtigte unverzüglich benachrichtigt; falls erforderlich, ist das Kind umgehend abzuholen.
- (3) Die/ der Erziehungsberechtigte/n verpflichtet sich, das Personal der OGS sofort und schriftlich zu informieren, wenn sich Kontaktdaten wie Anschrift und/ oder Telefonnummern ändern. Auch ist mitzuteilen, unter welcher Anschrift bzw. Telefonnummer die/der Erziehungsberechtigte/n während der OGS Zeit zu erreichen ist. Für den Fall, dass die Erziehungsberechtigte/n nicht erreichbar sind, sind Anschrift und Telefonnummer einer Person ihrer Wahl zu hinterlegen (Notfallperson).

§ 9 vorübergehender Ausschluss

- (1) Kommen die Erziehungsberechtigten mit der Zahlung eines Betrages, der in der Gesamtsumme der für zwei Monate nach § 3 zu zahlenden Verpflegungskostenpauschale entspricht, in Verzug, hat Schule mit Herz e.V. das Recht, das zu betreuende Kind bis zum vollständigen Ausgleich der offenen Beträge ganz oder zeitweise von der OGS-Betreuung auszuschließen. Ein derartiger Ausschluss entbindet nicht von der Verpflichtung, die laufenden Essengeldbeiträge zu bezahlen. Einer/einem der Erziehungsberechtigten ist der Ausschluss mit einer Frist von zwei Wochen anzukündigen. Das nach § 10 bestehende Kündigungsrecht von Schule mit Herz e.V. bleibt von dem vorstehenden Ausschlussrecht unberührt. Die Ankündigung des Ausschlusses kann mit einer Kündigungsandrohung verbunden werden.
- (2) Bei groben Verstößen gegen die Schulordnung oder gegen die hier genannten Vertragspflichten und nach vorheriger schriftlicher Information bzw. Mahnung an einer/einem der Erziehungsberechtigten kann ein betreutes Kind mit sofortiger Wirkung für eine bestimmte Zeit vom OGS-Besuch ausgeschlossen werden

§ 10 Kündigung

- (1) Eine außerordentliche Kündigung des Vertrages durch die/den Erziehungsberechtigte/n ist mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen zum Monatsende möglich, wenn das Kind die Schule aus besonderem Grund verlässt (z.B.: Schulwechsel, Umzug aus dem Schuleinzugsbezirk).
- (2) Der Träger kann den Vertrag fristlos kündigen, wenn
 - a. die Elternbeiträge und/ oder das Essensgeld nicht oder nicht fristgerecht bezahlt werden.
 - b. Bei groben Verstößen gegen die Schulordnung oder gegen die hier genannten Vertragspflichten und nach vorheriger schriftlicher Information bzw. Mahnung an die Erziehungsberechtigten kann ein betreutes Kind mit sofortiger Wirkung für eine bestimmte Zeit vom OGS-Besuch ausgeschlossen werden. Sollten nach Gesprächen mit dem Kind den Erziehungsberechtigten/dem Betreuungspersonal der Schulleitung keine positive Entwicklung festzustellen sein, folgt die sofortige Kündigung.
 - c. das Kind nach Auffassung aller Beteiligten (Personal der Gruppe, Lehrkörper, Träger) wegen seines Verhaltens in der Einrichtung nicht mehr betreut werden kann.
 - d. Die Finanzierung der OGS durch das Land NRW und/oder dem Schulträger nicht mehr gewährleistet ist.
- (3) Eine Kündigung muss schriftlich erfolgen.

Bergheim, den

Datum, Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Datum, Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Name in Druckbuchstaben

Name in Druckbuchstaben

Rechtsverbindliche Unterschrift des Trägers

Datenschutzeinwilligung für die offene Ganztagschule

Schule mit Herz, als Träger der offenen Ganztagschule und der sonstigen Betreuung, nimmt den Schutz der privaten Daten ernst. Die besondere Beachtung der Privatsphäre bei der Verarbeitung persönlicher Daten ist ein wichtiges Anliegen. Persönliche Daten werden gemäß den neuen Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union (EU) seit dem 25.05.2018 verarbeitet.

Der/Die Erziehungsberechtigte/n des an der außerschulischen Betreuung teilnehmenden Kindes/Kinder wird/werden darauf hingewiesen, dass die zur Abwicklung dieser Betreuung erforderlichen persönlichen Daten gespeichert werden.

Daten von	Art der Daten	Benötigt für
Erziehungsberechtigten	Name, Vorname, Straße, PLZ, Ort, Telefonnummer, Handynummer., E-Mail Adresse	<ul style="list-style-type: none"> • Zuordnung des Kindes • Ansprechpartner • Briefe, Gespräche
	Konto- Daten	<ul style="list-style-type: none"> • Beitrag für die Betreuung • Beitrag für Ferienbetreuungen • Beitrag für Essensgelder
	Zuwendungen von Institutionen (Jugendamt, Sozialamt, ARGE usw.) Antrag zur Bildung und Teilhabe (BuT)	<ul style="list-style-type: none"> • Beitrag zur Betreuung
Daten des/der Kinder	Name, Vorname, Geburtsdatum, Klasse	<ul style="list-style-type: none"> • Betreuung des/der Kindes/Kinder
Kontodaten auf Kontaktbogen	Notfallnummern, Hinweis auf Allergien, Medikamente, Abholberechtigungen	<ul style="list-style-type: none"> • Betreuung des/der Kindes/Kinder

Die Eltern verpflichten sich, dem Träger alle zur Erfüllung des gesetzlichen und pädagogischen Auftrags notwendigen Daten zum Kind und zu ihrer/n Person/en mitzuteilen.

Sie sind damit einverstanden, dass im erforderlichen pädagogischen Rahmen personenbezogene Daten und Informationen zwischen Träger, Schule und OGS kommuniziert werden sowie im Rahmen gesetzlicher Anforderungen Daten an den Schulträger weitergegeben werden.

Der Träger verpflichtet sich, die erhobenen Daten nur zur Erfüllung seines gesetzlichen und pädagogischen Auftrags sowie zur Erfüllung des Vertragsverhältnisses zu speichern und zu nutzen.

Der Träger verpflichtet sich, sämtliche Daten vertraulich zu behandeln und die datenschutzrechtlichen Vorschriften einzuhalten.

Eine über die gesetzlichen Bestimmungen hinausgehende Verarbeitung der personenbezogenen Daten findet nicht statt.

Der/Den Erziehungsberechtigten steht das Recht zu, die Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Schule mit Herz e.V. ist in diesem Fall zur sofortigen Löschung der oben genannten persönlichen Daten verpflichtet.

Name des Kindes: _____

Ort, Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Bescheinigung des Arbeitgebers über die Berufstätigkeit zur Vorlage beim Träger der Offenen Ganztagschule

Name des Kindes: _____

Frau / Herr _____

ist seitdem _____

bei der / dem _____ tätig.

Sie / er arbeitet an folgenden Wochentagen:

Wochentag	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Arbeitszeit					
von					
bis					

Bei wöchentlich wechselnden Arbeitszeiten führen Sie diese bitte genau auf!

Seine / ihre wöchentliche Arbeitszeit umfasst in der Regel _____ Stunden.

Zutreffendes bitte ankreuzen:

- Beim Arbeitsvertrag handelt es sich um ein unbefristetes Arbeitsverhältnis.
- Beim Arbeitsvertrag handelt es sich um ein befristetes Arbeitsverhältnis bis zum _____.
- Der Ausbildungsvertrag ist befristet bis zum _____.
- Selbständige Tätigkeit (Bitte Gewerbeanmeldung vorlegen)

(Änderungen sind dem OGS-Träger unverzüglich mitzuteilen)

Ort, Datum

Firmenstempel/Unterschrift

Fahrtzeit von der Offenen Ganztagschule zur Arbeitsstätte _____ Minuten.
(vom Antragsteller auszufüllen)

- Pkw
 Öffentliche Verkehrsmittel
 Fahrrad
 Zu Fuß

Bescheinigung des Arbeitgebers über die Berufstätigkeit zur Vorlage beim Träger der Offenen Ganztagschule

Name des Kindes: _____

Frau / Herr _____

ist seitdem _____

bei der / dem _____ tätig.

Sie / er arbeitet an folgenden Wochentagen:

Wochentag	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Arbeitszeit					
von					
bis					

Bei wöchentlich wechselnden Arbeitszeiten führen Sie diese bitte genau auf!

Seine / ihre wöchentliche Arbeitszeit umfasst in der Regel _____ Stunden.

Zutreffendes bitte ankreuzen:

- Beim Arbeitsvertrag handelt es sich um ein unbefristetes Arbeitsverhältnis.
- Beim Arbeitsvertrag handelt es sich um ein befristetes Arbeitsverhältnis bis zum _____.
- Der Ausbildungsvertrag ist befristet bis zum _____.
- Selbständige Tätigkeit (Bitte Gewerbeanmeldung vorlegen)

(Änderungen sind dem OGS-Träger unverzüglich mitzuteilen)

Ort, Datum

Firmenstempel/Unterschrift

Fahrtzeit von der Offenen Ganztagschule zur Arbeitsstätte _____ Minuten.
(vom Antragsteller auszufüllen)

- Pkw
 Öffentliche Verkehrsmittel
 Fahrrad
 Zu Fuß

Kontaktbogen OGS

Albert-Schweitzer-Schule, Kerpen - Brüggel, Telefon 02237/6029940

➤ **Daten des Kindes:**

Vorname:	Nachname:
Geburtsdatum:	Klasse:
Nationalität:	Religion:
Adresse:	

➤ **Kontaktmöglichkeiten zu Eltern und zu Notfallpersonen bei Nichterreichbarkeit der Eltern:**

Mutter Telefon privat:	Vater Telefon privat:
Mutter Telefon Arbeitsstelle:	Vater Telefon Arbeitsstelle:
Mutter Mobiltelefon:	Vater Mobiltelefon:
<input type="checkbox"/> gemeinsam sorgeberechtigt	
<input type="checkbox"/> allein sorgeberechtigt	<input type="checkbox"/> allein sorgeberechtigt
Notfallperson:	
Emailadresse:	
<input type="checkbox"/> Ja, ich/ wir bin/ sind damit einverstanden, dass die Emailadresse in den Verteiler 'Elterninformation OGS' aufgenommen wird.	

➤ **Besonderheiten**

Leidet Ihr Kind an Allergien, besonderen Krankheiten? Falls JA, welche Allergien, besondere Krankheiten:	
Mittagessen – Ist das Kind Vegetarier?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Mittagessen – Darf das Kind bestimmte Speisen nicht essen?	<input type="checkbox"/> ja, welche nicht? <input type="checkbox"/> nein

➤ **Teilnahme und Abholung – Teilnahmepflicht bis 15.00 Uhr** – Schließzeit der OGS täglich Montag bis Freitag um 16.00 Uhr

Ihre untenstehenden Angaben können Sie nach Rücksprache mit der Gruppenleiterin bei Bedarf aktualisieren.

Bitte ankreuzen	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
15.00 Uhr					
16.00 Uhr					
Mein Kind wird immer abgeholt: <input type="checkbox"/> ja, von: <hr style="width: 30%; margin-left: 0;"/>	Sonderregelung erforderlich? Bitte füllen Sie das beigefügte Formular „Antrag auf eine Ausnahmegenehmigung bezüglich der OGS- Teilnahmepflicht“ aus.				
Mein Kind darf allein gehen: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein					

--	--

Datum **Unterschrift Erziehungsberechtigte** **Datum** **Unterschrift Erziehungsberechtigter**